

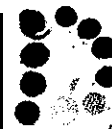


**EINGEGANGEN**  
21. Dez

Deutscher Bundestag  
Finanzausschuss

Ausschussdrucksache  
17(7)011

30.12.2009



Freiheit  
Einheit  
Demokratie

**Hartmut Koschyk**  
Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Vorsitzender des Finanzausschusses  
des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Volker Wissing MdB  
Platz der Republik  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-42 45

FAX +49 (0) 30 18 682-44 04

E-MAIL [Hartmut.Koschyk@bmf.bund.de](mailto:Hartmut.Koschyk@bmf.bund.de)

DATUM 22. Dezember 2009

BETREFF **Entwicklung des Steuerrechts im Ausland im III. Quartal 2009**

ANLAGEN 2

GZ **IV B 1 - S 1335/09/10002**

DOK **2009/0826139**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für das III. Quartal 2009 übersende ich zwei Übersichten über die Entwicklung des Steuerrechts im Ausland im III. Quartal 2009, getrennt nach EU/OECD-Mitgliedstaaten und Nicht-EU/OECD-Mitgliedstaaten.

Zentrales Thema im steuerlichen Bereich in den EU/OECD-Mitgliedstaaten war auch im III. Quartal 2009 ein Ausgleich der Haushaltsdefizite. Im Fokus standen in diesem Quartal vor allem Steuererhöhungen im Bereich der Umsatzsteuer, die in die Haushaltsentwürfe 2010 zum Beispiel in den Staaten Finnland, Litauen, Spanien und der Schweiz eingeflossen sind. Daneben sollen einzelne Maßnahmen zur Rückführung von Kapital ins Inland, wie zum Beispiel in Italien und in der Türkei eine weitere Grundlage für die Sanierung bestehender Haushaltsdefizite bilden.

Umweltpolitische Aspekte bleiben, wenn auch nur in Einzelmaßnahmen, im III. Quartal 2009 bedeutsam. So werden zum Beispiel die Produktion und der Verbrauch von Biokraftstoffen in der Ukraine sowie der Erwerb und die Nutzung energiesparender Wirtschaftsgüter in Italien und in Portugal gefördert.

Seite 2 Nachfolgend wird für einige wichtige Staaten ein Überblick über nennenswerte geplante bzw. beschlossene Änderungen gegeben.

## **1. Einkommensteuer**

### **1.1. tarifbezogene Maßnahmen**

Estland	Von den Plänen zur Senkung des Einkommensteuersatzes um einen Prozentpunkt auf 20 % und der Erhöhung des Grundfreibetrages von 27.000 EEK (ca. 1.726 EUR) auf 30.000 EEK (ca. 1.917 EUR) zum 1. Januar 2010 wurde abgesehen;
Finnland	Haushaltswurf zur Senkung der Steuersätze um 0,5 Prozentpunkte und zur Erhöhung der Bemessungsgrenzen zum 1. Januar 2010 ins Parlament eingebracht;
Mexiko	Pläne zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes von 28 % auf 30 % im Zeitraum 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2012 dem Abgeordnetenhaus vorgelegt;
Spanien	Haushaltswurf zur Einführung eines Tarifes mit Sätzen von 19 % und 21 % auf Kapitaleinkünfte und Veräußerungsgewinne (bislang Proportionaltarif mit 18 %) zum 1. Januar 2010 von der Regierung veröffentlicht;

### **1.2. sonstige Maßnahmen**

Schweiz	Einführung eines Steuerrabattes für Kinder in Höhe von 250 Franken (ca. 164 EUR) und eines Abzuges für die Betreuung eines Kindes durch Dritte in Höhe von 10.000 Franken (ca. 6.563 EUR) ab 2011.
---------	--

## **2. Körperschaftsteuer**

### **2.1. tarifliche Maßnahmen**

Mexiko	Pläne zur Erhöhung des Steuersatzes von 28 % auf 30 % im Zeitraum 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2012 dem Abgeordnetenhaus vorgelegt;
Spanien	Haushaltswurf zur Senkung des ermäßigten Steuersatzes von 25 % auf 20 % für kleine Unternehmen zum 1. Januar 2010 von der Regierung veröffentlicht;

**2.2. sonstige Maßnahmen**

Griechenland	Gesetz zur Einführung von Regelungen zur Unterkapitalisierung (Verhältnis Fremd- zu Eigenkapital 3:1) vom Parlament verabschiedet;
Litauen	Abschaffung der 10 %igen Quellensteuer auf Zinsen an Unternehmen mit Sitz in einem EWR- oder DBA-Staat zum 1. Januar 2010;
Portugal	Senkung der Quellensteuer von 10 % auf 5 % auf Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren zwischen verbundenen Unternehmen ab 1. Juli 2009;
Schweden	Gesetz zur Einführung von Vorabverständigungsverfahren in Verrechnungspreisfällen (APAs) zum 1. Januar 2010 ins Parlament eingebracht.

**3. Umsatzsteuer**

Finnland	Haushaltsentwurf zur Erhöhung des Umsatzsteuerregelsatzes von 22 % auf 23 % und der ermäßigten Steuersätze für Grundnahrungsmittel und Tiernahrung von 12 % auf 13 % und für z. B. Bücher und Medikamente von 8 % auf 9 % zum 1. Juli 2010 ins Parlament eingebracht;
Litauen	Erhöhung des Regelsteuersatzes von 19 % auf 21 % ab 1. September 2009 und Gesetz zur Verlängerung des Zeitraumes für die Anwendung der ermäßigten Umsatzsteuersätze von 5 % und 9 % vom 30. Juni 2009 auf den 31. Dezember 2010 vom Parlament verabschiedet;
Schweiz	Erhöhung des Umsatzsteuerregelsatzes von 7,6 % auf 8 % und der ermäßigten Steuersätze von 2,4 % und 3,6 % auf 2,5 % und 3,8 % für den Zeitraum 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012 mit Eidgenössischer Abstimmung verabschiedet;
Spanien	Haushaltsentwurf zur Erhöhung des Umsatzsteuerregelsatzes von 16 % auf 18 % und des ermäßigten Steuersatzes von 7 % auf 8 % zum 1. Juli 2010 von der Regierung veröffentlicht;
Türkei	Erlass zur Erhöhung des Umsatzsteuersatzes von 8 % auf 18 % für Dienstleistungen in erstklassigen Restaurants

und Restaurants von Hotels mit drei oder mehr Sternen ab 15. Juli 2009 vom Ministerrat verabschiedet.

#### **4. Verbrauchs- und Verkehrsteuern**

Frankreich	Pläne zur Einführung einer CO <sub>2</sub> -Abgabe (sog. „Taxe carbone“) in Höhe von 17 EUR pro ausgestoßene Tonne CO <sub>2</sub> zum 1. Januar 2010 im Haushalt veröffentlicht;
Griechenland	Einführung von Sondersteuern auf Yachten und Segelboote mit bestimmter Länge und auf Privatfahrzeuge und Motorräder mit großem Hubraum sowie Erhöhung der Verbrauchsteuer auf Kraftstoffe von 359 EUR auf 410 EUR pro 1.000 Liter vom Minister für Wirtschaft und Finanzen vorgeschlagen;
Mexiko	Pläne zur Erhöhung der Steuer auf Bareinzahlungen auf Bankkonten von 2 % auf 3 % bei gleichzeitiger Senkung der Bemessungsgrenze von monatlich 25.000 MXN (ca. 1.347 EUR) auf 15.000 MXN (ca. 808 EUR) ab 1. Januar 2010 dem Abgeordnetenhaus vorgelegt.

#### **5. Steueramnestien**

Italien	Gesetz zur Einführung einer Steueramnestie für nicht erklärte Vermögenswerte im Ausland für den Zeitraum 15. September 2009 bis 15. April 2010 mit einem Legalisierungssteuersatz in Höhe von 5 % vom Parlament verabschiedet;
Türkei	Gesetz zur Verlängerung der bis Ende Februar 2009 gewährten Steueramnestie bis zum 30. September 2009, in bestimmten Fällen bis zum 28. Februar 2010, verkündet.

Mit freundlichen Grüßen



# Entwicklung des Steuerrechts in den OECD/EU – Mitgliedstaaten III/2009

- Anlage 1 -

<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>
<b>Australien</b>	<b>Befreiung von Zinsen aus Bundesanleihen</b> Zinsen, die Nichtansässige aus Bundesanleihen (sog. „federal government bonds“) beziehen, sollen künftig quellensteuerfrei sein. Zinsen aus Staatsanleihen (sog. „state bonds“) sind für Nichtansässige bereits befreit.	Ohne Angabe	Gesetzentwurf (Gesetz bis zum Ende des Jahres erwartet)	TNS 27.7.2009; TNS 21.8.2009
<b>Bulgarien</b>	<b>Abschaffung der Flat Tax vorgeschlagen</b> Präsident Parvanov hat vorgeschlagen, die ESt Flat Tax (Steuersatz derzeit 10 %) abzuschaffen und einen progressiven Tarif mit drei Stufen (0 %, 10 % und 20 %) einzuführen.	Ohne Angabe	Vorschlag des Präsidenten	Tax Analyst 17.9.2009
<b>Estland</b>	<b>Abschaffung der Flat Tax abgelehnt</b> Die Regierung hat den Vorschlag der Opposition, die ESt Flat Tax durch einen progressiven Tarif zu ersetzen (vgl. Bericht II/2009), abgelehnt.  Da Estland jedoch 2011 der Eurozone beitreten möchte und das Haushaltsdefizit dafür die Maastricht-Kriterien erfüllen muss, wird nun darüber diskutiert, die für die nächsten Jahre geplanten Senkungen des Einkommensteuersatzes und die geplanten Erhöhungen des Grundfreibetrages auszusetzen.	Ohne Angabe	von der Regierung verabschiedet	Tax Analyst 28.8.2009; Tax Analyst 5.10.2009; Tax Analyst 6.10.2009
<b>Finnland</b>	<b>Haushalt 2010</b> Für den Haushalt 2010 sind folgende Änderungen bei der ESt geplant: Der Steuerabzugsbetrag für Geringverdiener soll von 600 EUR auf 650 EUR angehoben werden. Daneben sollen Fahrscheine für den öffentlichen Personentransport, die vom Arbeitgeber bereitgestellt werden, für den Arbeitnehmer künftig bis zu einem Betrag von 200 EUR pro Jahr steuerfrei sein. Liegt der Wert des Fahrscheines zwischen 600 EUR und 3.400 EUR, so sollen 400 EUR als geldwerter Vorteil zu versteuern sein.	Ab 1.1.2010	Haushaltsentwurf dem Parlament am 15.9.2009 zugeleitet	Tax Analyst 2.9.2009; TNS 23.9.2009; Tax Analyst 25.9.2009

TNS = Tax News Service (IBFD)	IWB = Internationale Wirtschaftsbriefe	ISiR = Internationales Steuerrecht
WiRO = Wirtschaft und Recht in Osteuropa	TA = Tax Analyst (Newsletter zum TNI)	Gtai = Germany Trade and Invest (ehemals Bfai)

<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>																				
<b>noch Finnland</b>	Der Einkommensteuertarif soll künftig wie folgt ausgestaltet sein:  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Einkommen (2009)</th> <th>Steuersatz (2009)</th> <th>Einkommen (2010)</th> <th>Steuersatz (2010)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>13.100 – 21.700</td> <td>7 %</td> <td>15.000 – 22.600</td> <td>6,5 %</td> </tr> <tr> <td>21.700 – 35.300</td> <td>18 %</td> <td>22.600 – 36.800</td> <td>17,5 %</td> </tr> <tr> <td>35.300 – 64.500</td> <td>22 %</td> <td>36.800 – 66.400</td> <td>21,5 %</td> </tr> <tr> <td>64.500 und mehr</td> <td>30,5 %</td> <td>66.400 und mehr</td> <td>30 %</td> </tr> </tbody> </table>	Einkommen (2009)	Steuersatz (2009)	Einkommen (2010)	Steuersatz (2010)	13.100 – 21.700	7 %	15.000 – 22.600	6,5 %	21.700 – 35.300	18 %	22.600 – 36.800	17,5 %	35.300 – 64.500	22 %	36.800 – 66.400	21,5 %	64.500 und mehr	30,5 %	66.400 und mehr	30 %			
Einkommen (2009)	Steuersatz (2009)	Einkommen (2010)	Steuersatz (2010)																					
13.100 – 21.700	7 %	15.000 – 22.600	6,5 %																					
21.700 – 35.300	18 %	22.600 – 36.800	17,5 %																					
35.300 – 64.500	22 %	36.800 – 66.400	21,5 %																					
64.500 und mehr	30,5 %	66.400 und mehr	30 %																					
	Der Umsatzsteuerregelsatz soll von 22 % auf 23 % angehoben werden. Der ermäßigte Steuersatz von 12 % (ab 1.10.2009) auf Grundnahrungsmittel und Tiernahrung soll auf 13 % angehoben werden. Für Bücher, Medikamente, öffentliche Beförderungsleistungen etc. soll der ermäßigte Steuersatz von derzeit 8 % auf 9 % angehoben werden.	Ab 1.7.2010																						
<b>Frankreich</b>	<b>Klimasteuer</b> Am 10.9.2009 stellte Präsident Sarkozy die Eckpunkte der neuen CO <sub>2</sub> -Abgabe („ <i>Taxe carbone</i> “) vor, die zum 1.1.2010 eingeführt werden soll. Die Lenkungssteuer soll künftig 17 EUR pro ausgestoßene Tonne CO <sub>2</sub> betragen und in späteren Jahren erhöht werden. Damit würde der Eingangsteuersatz jedoch deutlich unterhalb des im Sommer von einer Expertenkommission vorgeschlagenen Satzes von 32 EUR pro Tonne CO <sub>2</sub> liegen. Die CO <sub>2</sub> -Abgabe soll vor allem im Bereich der fossilen Energieträger erhoben werden, z. B. auf Mineralöle und Gas. Im Gegenzug sollen ärmere Schichten und Bevölkerungskreise durch eine Minderung der Einkommensteuer bzw. einen „grünen Scheck“ für diejenigen Haushalte, die keine Einkommensteuer zahlen, wieder entlastet werden.	Ab 1.1.2010	am 30.9.2009 im Haushaltsentwurf veröffentlicht	Tax Analyst 2.9.2009; Tax Analyst 8.9.2009; TNS 11.9.2009; Tax Analyst 11.9.2009; NZZ 11.9.2009; NZZ 12. und 13.9.2009; TNS 1.10.2009; Tax Analyst 1.10.2009																				
<b>Griechenland</b>	<b>Steuererhöhungen geplant</b> Der griechische Minister für Wirtschaft und Finanzen kündigte am 25.6.2009 folgende Steuererhöhungen an: - Einführung einer Sondersteuer auf Yachten mit einer Länge von mehr als zehn Metern bzw. Segelboote mit einer Länge von mehr als fünfzehn Metern, die seit dem 1.1.2009 in Griechenland registriert wurden oder dort vor Anker liegen. Daneben soll es noch eine außergewöhnliche einmalige Abgabe für diese Wirtschaftsgüter geben.	Ohne Angabe	Vorschläge des Ministers für Wirtschaft und Finanzen vom 25.6.2009	Tax Analyst 2.7.2009; <a href="http://www.mnec.gr">www.mnec.gr</a> Gtai Rechtsnews 8/2009 S.12 vom 3.8.2009																				

TNS = Tax News Service (IBFD)	IWB = Internationale Wirtschaftsbriefe	IStR = Internationales Steuerrecht
WiRO = Wirtschaft und Recht in Osteuropa	TA = Tax Analyst (Newsletter zum TNI)	Gtai = Germany Trade and Invest (ehemals Bfai)

<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>													
noch Griechenland	- Eine spezielle jährliche Steuer soll es auch für Privatfahrzeuge und Motorräder mit großem Hubraum geben. Die Steuerbelastung soll wie folgt ausgestaltet sein:																
	<table border="0"> <tr> <td>Hubraum in cm<sup>3</sup></td> <td>Steuerbetrag in Euro</td> </tr> <tr> <td>1.929 – 2.500</td> <td>150</td> </tr> <tr> <td>2.501 – 3.000</td> <td>250</td> </tr> <tr> <td>3.001 – 3.500</td> <td>350</td> </tr> <tr> <td>3.501 – 4.000</td> <td>450</td> </tr> <tr> <td>4.001 – 5.000</td> <td>550</td> </tr> <tr> <td>über 5.000</td> <td>650</td> </tr> </table>	Hubraum in cm <sup>3</sup>	Steuerbetrag in Euro	1.929 – 2.500	150	2.501 – 3.000	250	3.001 – 3.500	350	3.501 – 4.000	450	4.001 – 5.000	550	über 5.000	650		
Hubraum in cm <sup>3</sup>	Steuerbetrag in Euro																
1.929 – 2.500	150																
2.501 – 3.000	250																
3.001 – 3.500	350																
3.501 – 4.000	450																
4.001 – 5.000	550																
über 5.000	650																
	- Die Verbrauchsteuer auf Kraftstoffe soll von 359 Euro auf 410 Euro pro 1.000 Liter angehoben werden. Um die Belastungen für Haushalte in Grenzen zu halten, sollen Heiz- und Fahrzeugöle nicht von der Steuererhöhung betroffen sein.																
	- Daneben soll auch die Steuer für Mobiltelefone sowie für Glücksspiele und Lotteriegewinne angehoben werden.																
	<b>Verrechnungspreise / Unterkapitalisierungsregelungen</b>																
	Es werden neue überarbeitete Verrechnungspreisregelungen eingeführt. Diese sollen erstmalig für Steuerjahre anwendbar sein, für die die entsprechenden Steuererklärungen nach dem 1.1.2011 anzufertigen sind.	Ab 1.1.2011	durch Parlament verabschiedet	TNS 24.7.2009													
	Erstmals werden Regelungen zur Unterkapitalisierung eingeführt. Um in den Genuss des steuerlichen Abzuges für Zinsaufwendungen für empfangene Darlehen eines verbundenen Unternehmens zu kommen, wird ein Verhältnis Fremd- zu Eigenkapital von maximal 3:1 zu Grunde gelegt.																
		für Darlehensvereinbarungen nach Verkündung des Gesetzes															
Italien	<b>Maßnahmen zur Stimulierung der Wirtschaft</b>																
	Folgende Maßnahmen sollen einen wirtschaftlichen Impuls geben:																
	1. Gewinne, die in die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen (z. B. Motoren, Turbinen etc.) investiert werden, sind zu 50 % von der steuerpflichtigen Bemessungsgrundlage ausgenommen.	Ab 1.7.2009 bis 30.6.2010	Erlass Nr.78 vom 1.7.2009 und Erlass Nr.103 vom 3.8.2009	Tax Analyst 13.7.2009;													
	2. Für bestimmte, energiesparende Wirtschaftsgüter werden die Abschreibungsmöglichkeiten verbessert.	Bis 31.12.2009		Tax Analyst 14.7.2009;													
3. Zur Bekämpfung des Steuermissbrauches wird der Anwendungsbereich der Hinzurechnungsbesteuerung erweitert.	Ab 1.7.2009		TNS 22.7.2009;														
				TNS 6.8.2009;													
				ISIR Länderbericht 5/2009;													
				Tax Analyst 20.8.2009;													
				Gtai Rechtsnews 10/2009													

TNS = Tax News Service (IBFD)	IWB = Internationale Wirtschaftsbriefe	ISIR = Internationales Steuerrecht
WiRO = Wirtschaft und Recht in Osteuropa	TA = Tax Analyst (Newsletter zum TNI)	Gtai = Germany Trade and Invest (ehemals Bfai)

<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>
<b>noch Italien</b>	<p><b>Steueramnestie</b>            Finanzminister Tremonti will mit einer Amnestie bis zu 100 Millionen EUR „Fluchtkapital“ zurückholen, die wohlhabende Italiener ins Ausland verbracht haben. Mit einer Abgabe von 5 % des Kapitalwertes sollen die Vermögenswerte (außer Konten und Depots auch Kunst, Schmuck und Immobilien) legalisiert werden können. Die Rückführung des im Ausland liegenden Vermögens soll anonym über Treuhandabteilungen der Banken abgewickelt werden. In Fällen mit unbeweglichem Vermögen soll auch die Meldung bei der italienischen Steuerbehörde genügen. Wird das ausländische Vermögen nicht auf diesem Weg legalisiert, drohen künftig empfindlichere Strafen. Bisher wurde eine Strafsteuer von 5 % bis 25 % erhoben; angestrebt sind künftig Sätze zwischen 10 % und 50 %.</p>	Ab 15.9.2009 bis 15.4.2009	Gesetz vom Parlament verabschiedet	NZZ 16.7.2009; Tax Analyst 16.7.2009; Handelsblatt 17.7.2009; FAZ 23.7.2009; Tax Analyst 8.9.2009; Tax Analyst 25.9.2009; Tax Analyst 2.10.2009
<b>Kanada</b>	<p><b>Umsatzsteuer in Britisch Kolumbien (B.C.)</b>            Bislang wird in B.C. eine Umsatzsteuer in Höhe von 7 % erhoben. Daneben wird auch die kanadische Bundesumsatzsteuer in Höhe von 5 % fällig. Künftig sollen beide Steuern zusammengefasst werden (Steuersatz 12 %), wobei die Verwaltung der Steuer durch die Bundesregierung erfolgen soll.</p> <p><b>Umsatzsteuer in der Provinz Manitoba</b>            Auch in der Provinz Manitoba wird die Einführung einer einheitlichen Umsatzsteuer diskutiert.</p>	Ab 1.7.2010	Ankündigung des Finanzministers	Tax Analyst 27.7.2009
<b>Lettland</b>	<p><b>Einkommensteuer</b>            Die begünstigte Besteuerung der Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit soll abgeschafft werden. Künftig sollen diese Einkünfte dem regulären Einkommensteuersatz von 23 % (anstelle des bisher ermäßigten Steuersatzes von 15 %) unterliegen. Außerdem soll der Einkommensteuertarif progressiver gestaltet und der effektive Steuersatz für Personen, die mehr als 500 LVL pro Monat verdienen, auf ca. 25 % erhöht werden.</p>	Ohne Angabe	Pläne der Regierung	Tax Analyst 29.9.2009
<b>Litauen</b>	<p><b>Ermäßigte Umsatzsteuersätze</b>            Die zeitliche begrenzte Anwendung der ermäßigten Umsatzsteuersätze von 9 % (z. B. auf Bücher) und 5 % (z. B. auf Arzneimittel) wird bis 31.12.2010 verlängert. Ursprünglich sollte die Regelung zum 30.6.2009 auslaufen.</p>	Ab 1.7.2009	Gesetz vom Parlament verabschiedet	TNS 13.7.2009

TNS = Tax News Service (IBFD)	IWB = Internationale Wirtschaftsbriefe	ISIR = Internationales Steuerrecht
WiRO = Wirtschaft und Recht in Osteuropa	TA = Tax Analyst (Newsletter zum TNI)	Gtai = Germany Trade and Invest (ehemals Bfai)



<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>
noch Litauen	<b>Umsatzsteuerregelsatz</b> Der Regelsteuersatz wird von 19 % auf 21 % erhöht.	Ab 1.9.2009	Gesetz verkündet in Official Gazette vom 4.8.2009	TNS 6.8.2009; Tax Analyst 10.8.2009; IWB Nr. 18 vom 23.9.2009
	<b>Quellensteuer</b> Zinszahlungen an ausländische Unternehmen unterlagen bisher grundsätzlich einer Quellensteuer in Höhe von 10 %. Künftig entfällt die Quellensteuer, wenn Zahlungen an einen Empfänger fließen, der seinen Sitz in einem anderen Mitgliedstaat des EWR hat, oder in einem Staat, mit dem Litauen ein DBA geschlossen hat.	Ab 1.1.2010	Gesetz am 22.7.2009 vom Parlament verabschiedet und verkündet in Official Gazette vom 4.8.2009	INS 21.8.2009
Mexiko	<b>Steuererhöhungen</b> Die mexikanische Regierung plant folgende Änderungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung des Körperschaftsteuersatzes und des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer von 28 % auf 30 % (ab 2013 soll der Steuersatz dann auf 29 % und ab 2014 wieder auf 28 % gesenkt werden),</li> <li>- Erhöhung des Umsatzsteuersatzes von 15 % auf effektiv 17 % durch Erhebung einer zusätzlichen Konsumsteuer von 2 %,</li> <li>- Erhöhung der Steuer auf Bareinzahlungen auf Bankkonten von 2 % auf 3 % bei gleichzeitiger Senkung der Bemessungsgrenze von 25.000 MXN auf 15.000 MXN monatlich,</li> <li>- Abschaffung des Steuerabsetzbetrages für Forschungs- und Entwicklungskosten und</li> <li>- Modifizierung der teilweisen Steuerbefreiung auf Gewinne aus der Veräußerung von privatem Wohneigentum, so dass künftig nur noch der Hauptwohnsitz steuerlich begünstigt ist; daneben werden auch die Hypothekenzinsen in der Abzugsfähigkeit neuen Begrenzungen unterworfen.</li> </ul>	Ab 1.1.2010	Vorschläge der Regierung dem Abgeordnetenhaus vorgelegt vom 8.9.2009	Tax Analyst 10.9.2009; Tax Analyst 14.9.2009; TNS 21.9.2009
Neuseeland	<b>Anrechenbare Quellensteuer auf Zinsen für Ansässige</b> Die anrechenbare Quellensteuer auf Zinsen für ansässige natürliche Personen (sog. „Resident Withholding Tax“) soll mit einem entsprechenden Gesetz an die Einkommensteuersätze (2009: 12,5 %, 21 %, 33 % und 38 %) angeglichen werden. Derzeit gelten für Zinsen Quellensteuersätze in Höhe von 19,5 % bis 39 %. Personen, die am 1.4.2010 bereits über ein inländisches Bankkonto verfügen und bislang der Quellensteuer in Höhe von 19,5 % unterliegen, werden automatisch der 21%-Tarifstufe zugeordnet. Anschließend haben die Steuerpflichtigen ein Jahr Zeit mit ihrer Bank den korrekten Steuerabzug zu vereinbaren (je nach Höhe der Einkünfte derzeit bis zu 38 %). Bleiben die Steuerpflichtigen während des Jahres untätig, unterliegen sie automatisch ab 1.4.2011 einer Quellensteuer in Höhe des Spitzensteuersatzes.	Ab 1.4.2010	Gesetzentwurf am 21.7.2009 ins Parlament eingebracht	TNS 7.7.2009; Tax Analyst 15.7.2009; TNS 21.7.2009; Tax Analyst 21.7.2009; TNS 25.9.2009

TNS = Tax News Service (IBFD)	IWB = Internationale Wirtschaftsbriefe	IStr = Internationales Steuerrecht
WiRO = Wirtschaft und Recht in Osteuropa	TA = Tax Analyst (Newsletter zum TNI)	Gtai = Germany Trade and Invest (ehemals Bfai)

<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>
Niederlande	<p><b>Ausweitung der Steuerbefreiung für Dividenden</b>  Nach bisherigem Recht sind Dividendeneinkünfte einer ausländischen Gesellschaft dann von der Quellensteuer befreit, wenn die empfangende Gesellschaft mindestens 5 % der Anteile der auszahlenden inländischen Gesellschaft hält. Dies gilt jedoch nicht für Gesellschaften, die ihren Sitz in Norwegen oder Island haben. Für sie gelten Mindestbeteiligungsgrenzen von 25 % bzw. 10 %.</p> <p>Der Europäische Gerichtshof erklärte diese Regelung (C-521/07) am 11.6.2009 für nicht vereinbar mit Art. 40 des EWR-Abkommens. Der niederländische Finanzminister verkündete darauf am 21.7.2009, dass qualifizierte Gesellschaften mit Sitz in Norwegen oder Island künftig ebenfalls von der Quellensteuer befreit werden, wenn sie mindestens 5 % der Anteile einer inländischen Gesellschaft halten. Die neue Regelung gilt grundsätzlich für alle Dividenden, die nach dem 11.6.2009 ausgezahlt werden. Für Dividenden, die vor dem 11.6.2009 ausgezahlt wurden, kann innerhalb von drei Jahren ein Erstattungsantrag gestellt werden.</p>	Grundsätzlich für Dividenden nach dem 11.6.2009	Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 11.6.2009, Stellungnahme des Finanzministers vom 21.7.2009 (CPP2009/1310M)	Tax Analyst 27.7.2009; TNS 4.8.2009
	<p><b>„Patent Box“ - Verluste</b>  Einkünfte aus selbst geschaffenen Patenten und Verfahren unterliegen bislang einem ermäßigten Steuersatz von 10 % (sog. „Patent box“). Für die Behandlung von Verlusten, die in dieser Box entstanden sind, gab es bisher keine eindeutige Regelung. In der Praxis führten diese Verluste zu einer Steuergutschrift in Höhe von 10 %. Künftig können Verluste aus der Patent Box auch mit normalen Gewinnen der Gesellschaft, die einem Körperschaftsteuersatz von 25,5 % unterliegen, verrechnet werden.</p>	Ab 1.1.2009	Erllass des Finanzministers vom 21.8.2009	TNS 20.8.2009; Tax Analyst 20.8.2009; Tax Analyst 24.8.2009
	<p><b>Geplante Steueränderungen 2010</b>  Der Finanzminister veröffentlichte am 15.9.2009 Vorschläge für Steueränderungen 2010. U. a. sind folgende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die bisherige „Patent Box“ soll in eine „Innovation Box“ umgewandelt und deren Anwendungsbereich gleichzeitig erweitert werden. U.a. sollen Einkünfte in Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung künftig einem ermäßigten Steuersatz von 5 % (bisher 10 %) unterliegen. Außerdem soll der bisher geltende Höchstbetrag, bis zu dem dieser ermäßigte Steuersatz in Anspruch genommen werden kann, abgeschafft werden. Bisher beläuft sich der Höchstbetrag auf das Vierfache der in Forschung und Entwicklung investierten Aufwendungen.</li> <li>- Um die Liquidität der Unternehmer zu erhöhen, sollen Verluste aus den Jahren 2009 und 2010 mit Gewinnen aus den drei vorangegangenen Jahren verrechnet werden können. Der Verlustrücktrag ist bisher auf ein Jahr begrenzt. Rücktragsfähig sollen maximal zehn Millionen EUR pro Jahr sein. Der Verlustvortrag soll im Gegenzug auf sechs Jahre (bisher neun Jahre) gekürzt werden.</li> <li>- Die Möglichkeit, für Investitionen, die im Jahr 2009 vorgenommen wurden, eine beschleunigte Abschreibung in Anspruch nehmen zu können (vgl. Bericht IV/2008), soll auch für Investitionen im Jahr 2010 bestehen bleiben.</li> </ul>	Ab 1.1.2010	Pläne des Finanzministers	<a href="http://www.minfin.nl">www.minfin.nl</a> ; TNS 15.9.2009; Tax Analyst 15.9.2009; Tax Analyst 16.9.2009; TNS 17.9.2009; Tax Analyst 17.9.2009; TNS 21.9.2009

TNS = Tax News Service (IBFD)	IWB = Internationale Wirtschaftsbriefe	ISIR = Internationales Steuerrecht
WiRO = Wirtschaft und Recht in Osteuropa	TA = Tax Analyst (Newsletter zum TNI)	Gtai = Germany Trade and Invest (ehemals Bfai)

<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>
<b>Österreich</b>	<p><b>Amtshilfe-Durchführungsgesetz</b> Das Parlament hat das „Bundesgesetz über die Umsetzung der OECD-Grundsätze der internationalen abgabenrechtlichen Amtshilfe (Amtshilfe-Durchführungsgesetz – ADG)“ verabschiedet. Mit diesem Gesetz sollen die von der OECD entwickelten Grundsätze der Transparenz und Amtshilfebereitschaft umgesetzt werden.</p>	Ab 9.9.2009	Am 1.9.2009 vom Nationalrat und am 3.9.2009 vom Bundesrat verabschiedet; am 8.9.2009 in BGBl. I Nr.102/2009 verkündet	<a href="http://www.bmf.gv.at">www.bmf.gv.at</a> ; ISIR Länderbericht 15/2009 vom 6.8.2009; TNS 7.9.2009; Tax Analyst 11.9.2009
<b>Polen</b>	<p><b>Finanzielle Hilfen für natürliche Personen</b> Am 5.8.2009 trat das neue Gesetz über rückzahlbare finanzielle Hilfen für natürliche Personen in Kraft. Natürliche Personen, die bereits seit dem 1.7.2008 nicht mehr genügend Einkünfte aus ihrer unternehmerischen Tätigkeit erzielen oder die als nichtselbständige Person ihren Arbeitsplatz verloren haben und arbeitslos gemeldet sind, erhalten finanzielle Hilfen von der Regierung, damit sie fällige Hypothekenraten auf ihre Häuser weiter abzahlen können. Die finanzielle Hilfe beträgt jedoch höchstens 1.200 PLN pro Monat und kann nicht länger als zwölf Monate gewährt werden. Der Rückzahlungszeitraum für diese zinsfreien Subventionen beginnt zwei Jahre nach Gewährung der letzten Rate und dauert acht Jahre.</p> <p><b>Haushaltswurf 2010</b> Die Regierung hat den Haushaltsentwurf 2010 verabschiedet. Grundsätzlich sollen Steueränderungen bis 2011 ausgesetzt werden. Die Regierung plant u. a. folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Änderungen bei den Verbrauchsteuersätzen auf Tabak und Kraftstoffe,</li> <li>- Erhöhung der Grenze zur Registrierungspflicht bei der Umsatzsteuer von 50.000 PLN auf 100.000 PLN,</li> <li>- Änderungen bei der Behandlung von Forschungs- und Entwicklungskosten im Rahmen der Körperschaftsteuer und</li> <li>- Einführung einer monatlichen Steuer auf die Nutzung von Firmenwagen für private Zwecke in Höhe von 1 % des Anschaffungswerts des Fahrzeuges.</li> </ul>	Ab 5.8.2009	Gesetz verkündet in Official Gazette Nr. 115/965 vom 24.7.2009	TNS 24.7.2009
<b>Portugal</b>	<p><b>Quellensteuer</b> Der Quellensteuersatz für Zins- und Lizenzzahlungen nach der EU-Richtlinie 2003/49/EU sinkt ab 1.7.2009 bis zum 30.6.2013 von 10 % auf 5 %. Danach dürfen nach der Zins- und Lizenzgebührenrichtlinie keine Quellensteuern mehr erhoben werden.</p>	Ab 1.7.2009	Gesetz	ISIR Länderbericht 15/2009 vom 6.8.2009

TNS = Tax News Service (IBFD)	IWB = Internationale Wirtschaftsbrieife	ISIR = Internationales Steuerrecht
WiRO = Wirtschaft und Recht in Osteuropa	TA = Tax Analyst (Newsletter zum TNI)	Gtai = Germany Trade and Invest (ehemals Bfai)

<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>
noch Portugal	<p><b>Förderung elektrischer Kraftfahrzeuge</b> Der Erwerb von Elektrofahrzeugen soll wie folgt gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die ersten 5.000 natürlichen Personen, die ein elektrisch betriebenes Fahrzeug erwerben, erhalten einen Förderbetrag von 5.000 EUR, dieser erhöht sich auf 6.500 EUR, wenn dafür ein nicht elektrisch betriebenes Fahrzeug entsorgt wird.</li> <li>- Unternehmen können einen zusätzlichen steuerlichen Abzug in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten für den Erwerb eines Elektrofahrzeuges in Anspruch nehmen.</li> </ul> <p>Diesbezüglich wurden im Haushalt 2009 bereits ähnliche Maßnahmen verabschiedet. So wird der Erwerb eines elektrisch oder alternativ betriebenen Fahrzeuges bereits mit der Gewährung eines steuerlichen Abzuges in Höhe von 30 % der anfallenden Anschaffungskosten (maximal 796 EUR) einkommensteuerlich gefördert. Befreiungen gibt es für diese Fahrzeuge auch bei der Kraftfahrzeugsteuer, wenn sie der allgemeinen öffentlichen Personenbeförderung (z. B. Taxi) dienen.</p>	Voraussichtlich ab 2012	Beschluss der Regierung vom 20.8.2009	TNS 26.8.2009
	<p><b>Maßnahmen gegen Steuerbetrug</b> Kredit- und Finanzinstitute sind künftig verpflichtet, Überweisungsvorgänge mit einem Wert von mehr als 12.500 EUR in eine Steueroase an die portugiesischen Steuerbehörden zu melden.</p> <p>Daneben wurde die Möglichkeit, das Bankgeheimnis ohne Zustimmung des Kapitalinhabers zu umgehen, für die portugiesischen Steuerbehörden erweitert, z. B. auf Fälle, in denen der Steuerpflichtige seine Steuererklärung - zu der er verpflichtet wäre - nicht abgegeben hat oder von einer bevorzugten Besteuerung profitiert und es notwendig ist, die entsprechenden Voraussetzungen für die Inanspruchnahme zu überprüfen.</p> <p>Das Gesetz 94/2009 enthält ferner eine Regelung, wonach ungerechtfertigte Vermögenszuwächse von mehr als 100.000 EUR einem erhöhten Einkommensteuersatz von 60 % unterliegen. Um diesen erhöhten Steuersatz zu vermeiden muss der Steuerpflichtige nachweisen, dass der Vermögenszuwachs gerechtfertigt ist.</p>	Bereits in Kraft	Gesetz 94/2009 verkündet am 1.9.2009	TNS 23.9.2009
Rumänien	<p><b>Steuerstundung</b> Steuerpflichtige erhalten die Möglichkeit für Steuerrückstände eine Stundung von bis zu zwölf Monaten zu beantragen. Eine Stundung kann jedoch nur gewährt werden, wenn der Steuerpflichtige folgende Voraussetzungen erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Steuerpflichtige hat keine Steuerrückstände, die vor dem 30.9.2008 entstanden sind,</li> <li>- er hat alle Steuererklärungen abgegeben und ordnungsgemäße steuerliche Aufzeichnungen und</li> <li>- er befindet sich nicht in einem Insolvenzverfahren.</li> </ul> <p>Die Steuerstundung kann für jedes Kalenderjahr nur einmal beantragt werden. Die Regelung endet am 30.6.2010.</p>	Ohne Angabe	Notverordnung 92/2009 der Regierung verkündet in Official Gazette Nr.457 vom 1.7.2009	TNS 9.7.2009; Tax Analyst 13.10.2009

TNS = Tax News Service (IBFD)	IWB = Internationale Wirtschaftsbriefe	ISTR = Internationales Steuerrecht
WiRO = Wirtschaft und Recht in Osteuropa	TA = Tax Analyst (Newsletter zum TNI)	Gtai = Germany Trade and Invest (ehemals Bfai)

<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>
noch Rumänien	<p><b>Ermäßigter Steuersatz für Kleinunternehmen</b>  Die begünstigte Besteuerung für Kleinunternehmen in Höhe von 3 % des Umsatzes soll auch in 2010 in Anspruch genommen werden können. Kleinunternehmen können unter folgenden Voraussetzungen zur begünstigten Besteuerung optieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Unternehmen erzielt weniger als 50 % seiner Einkünfte aus beratenden oder leitenden Tätigkeiten,</li> <li>- das Unternehmen hat ein bis neun Arbeitnehmer,</li> <li>- das jährliche Einkommen des Unternehmens übersteigt nicht 100.000 EUR und</li> <li>- die öffentliche Hand hält keinerlei Anteile des Unternehmens.</li> </ul>	2010	Veröffentlichung des Finanzministeriums	Tax Analyst 23.9.2009
Schweden	<p><b>Steuerabsetzbetrag für Zuwendungen</b>  Natürliche und juristische Personen sollen künftig berechtigt sein, Aufwendungen in Form von Schenkungen an bestimmte Einrichtungen steuerlich absetzen zu können, auch wenn die Aufwendungen nicht im Zusammenhang mit eigenen Einkünften stehen. Abzugsfähig sollen 26,3 % der Aufwendungen sein, maximal 7.000 SEK für natürliche und 35.000 SEK für juristische Personen. Zum Kreis der Zuwendungsempfänger sollen folgende Institutionen gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- schwedische Universitäten und vergleichbare Einrichtungen, die wissenschaftliche Forschung betreiben,</li> <li>- schwedische Stiftungen, wohltätige Organisationen und unter bestimmten Voraussetzungen auch Kirchen und</li> <li>- ausländische Rechtspersonlichkeiten, die mit den zuvor genannten Institutionen vergleichbar sind.</li> </ul> <p><b>Einführung von APAs geplant</b>  Die schwedische Regierung hat dem Parlament einen Gesetzentwurf zur Beratung vorgelegt, nach dem der Abschluss von Vorabverständigungsverfahren in Verrechnungspreisfällen, sog. Advanced Pricing Agreements (APA), in Schweden ermöglicht werden soll.</p>	Ohne Angabe	Diskussion der Regierung	Tax Analyst 13.8.2009
		Ab 1.1.2010	Gesetzentwurf	TNS 8.7.2009; IWB Nr. 16 vom 26.8.2009
Schweiz	<p><b>Steuerrabatt für Familien</b>  Familien (hauptsächlich mit steuerbarem Einkommen bis 120.000 Franken) sollen bei der direkten Bundessteuer entlastet werden. Steuerzahler mit Kindern sollen einen neuartigen Rabatt von 250 Franken pro Kind auf den zu zahlenden Steuerbetrag erhalten. Dieser Rabatt soll von der Erwerbstätigkeit der Eltern unabhängig sein. Eltern, die nicht der direkten Bundessteuer unterliegen, könnten jedoch von einem solchen Rabatt nicht profitieren.</p> <p>Daneben soll ein Abzug der Kosten in Höhe von bis zu 10.000 Franken für die Betreuung der Kinder durch Dritte eingeführt werden.</p>	voraussichtlich Anfang 2011	Vom Ständerat verabschiedet und vom Nationalrat beschlossen	NZZ 11.8.2009; NZZ 19.8.2009; NZZ 11.9.2009; NZZ 18.9.2009; NZZ 26.9.2009

TNS = Tax News Service (IBFD)	IWB = Internationale Wirtschaftsbriefe	IStr = Internationales Steuerrecht
WiRO = Wirtschaft und Recht in Osteuropa	TA = Tax Analyst (Newsletter zum TNI)	Gtai = Germany Trade and Invest (ehemals Bfai)

<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>
noch Schweiz	Am bestehenden Kinderabzug von 6.100 Franken ändert sich grundsätzlich nichts, allerdings soll der Versicherungsabzug für Kinder in Höhe von 700 Franken integriert werden, so dass der Kinderabzug bei der direkten Bundessteuer künftig 6.800 Franken beträgt.			
	<b>Mehrwertsteuer</b> Die Mehrwertsteuer wird vom 1.1.2011 bis 31.12.2017 angehoben: der Normalsatz von 7,6 % auf 8 %, der reduzierte Steuersatz auf Waren des täglichen Bedarfs von 2,4 % auf 2,5 % und der Sondersatz auf Beherbergungsleistungen von 3,6 % auf 3,8 %. Auf diesem Weg sollen zusätzliche Einnahmen als befristete Zusatzfinanzierung für die Invalidenversicherung erzielt werden.	Ab 1.1.2011 bis 31.12.2017	Zustimmung durch Volk und Ständerat	NZZ (online) vom 28.9.2009; TNS 29.9.2009; Tax Analyst 30.9.2009
	<b>Quellensteuer auf ausländische Bankkonten</b> Um Steuerhinterziehung an der Quelle bekämpfen zu können und das Bankgeheimnis in der Schweiz aufrechterhalten zu können, wird über eine anonyme Abgeltungsteuer für Ausländer auf alle Kapitalerträge in der Schweiz diskutiert. Gegenüber den EU-Mitgliedstaaten führt die Schweiz bisher Steuern auf Kapitalerträge im Rahmen des Zinsbesteuerungsabkommens ab. Künftig würde die Abgeltungsteuer nach der Neuregelung zusätzlich Dividenden, Erträge aus Kollektivanlagen wie Investmentfonds und Kursgewinne zum Beispiel von Aktien umfassen und sich auch auf juristische Personen erstrecken. Die Abgeltungsteuer, dessen Steuersatz sich nach dem jeweiligen Partnerland richten würde, müsste dafür in einem entsprechenden zwischenstaatlichen Abkommen vereinbart werden.	Ohne Angabe	Diskussion (angeregt durch Schweizer Bankenvereinigung)	Handelsblatt 17.9.2009; Tax Analyst 18.9.2009; FAZ 18.9.2009; NZZ 18.9.2009
Slowenien	<b>Anzeige von ausländischen Bankkonten</b> In einem öffentlichen Schreiben fordert die Finanzverwaltung natürliche Personen auf, ausländische Bankverbindungen bis zum 11.9.2009 anzuzeigen. Die Anzeige muss das Land, den Namen der Bank oder des Finanzinstitutes und die Kontonummer beinhalten. Kommt eine Person dieser Aufforderung nicht nach, kann eine Geldstrafe zwischen 210 EUR und 1.200 EUR verhängt werden.	Ab 17.7.2009 bis 11.9.2009	Aufforderung der Finanzverwaltung	TNS 23.7.2009
	<b>Höhere Einkommensteuer für Spitzenverdiener</b> Das Parlament hat am 23.9.2009 ein Gesetz verabschiedet, wonach natürliche Personen, die für Unternehmen arbeiten, die Staatshilfen oder staatliche Bürgschaften erhalten, ab sofort einer höheren Einkommensteuer unterliegen. Für Löhne und Gehälter, die monatlich 12.500 EUR übersteigen und Bonuszahlungen über 25.000 EUR pro Jahr gilt künftig ein erhöhter Einkommensteuersatz von 90 %.	Ab 23.9.2009 bis 31.12.2010	Am 23.9.2009 vom Parlament verabschiedet	Tax Analyst 28.9.2009

TNS = Tax News Service (IBFD)	IWB = Internationale Wirtschaftsbriefe	ISIR = Internationales Steuerrecht
WiRO = Wirtschaft und Recht in Osteuropa	TA = Tax Analyst (Newsletter zum TNI)	Gtai = Germany Trade and Invest (ehemals Bfai)

<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>
<b>Spanien</b>	<b>Haushalt 2009</b> Einkommensteuer Für Kapitaleinkünfte und Veräußerungsgewinne soll künftig für die ersten 6.000 EUR ein Steuersatz von 19 % gelten; darüber 21 % (bislang Proportionaltarif in Höhe von 18 %).  Daneben soll der 2008 eingeführte Steuerabsetzbetrag in Höhe von 400 EUR für Steuerpflichtige mit Einkünften aus nichtselbständiger, selbständiger oder gewerblicher Tätigkeit abgeschafft werden.  <b>Körperschaftsteuer</b> Für kleine Unternehmen mit Umsätzen von weniger als fünf Millionen EUR und weniger als 25 Arbeitnehmer soll - zeitlich begrenzt - der ermäßigte Körperschaftsteuersatz von 25 % um weitere fünf Prozentpunkte gesenkt werden, wenn sie das Beschäftigungsniveau beibehalten oder sogar erhöhen.  <b>Umsatzsteuer</b> Der Regelsatz soll von 16 % auf 18 % angehoben werden. Der ermäßigte Steuersatz von 7 % (z. B. für Restaurants und Hotels) soll auf 8 % angehoben werden.	Ab 1.1.2010	Haushaltsentwurf der Regierung vom 26.9.2009	TNS 28.9.2009; FAZ 28.9.2009; Tax Analyst 29.9.2009; Tax Analyst 2.10.2009
		Ab 1.7.2010		
<b>Tschechische Republik</b>	<b>Unterkapitalisierung</b> Zinsaufwendungen, die nach den Regelungen zur Unterkapitalisierung den maximal abzugsfähigen Betrag übersteigen, werden künftig nicht mehr zu Dividenden (Gewinnausschüttungen) umqualifiziert, wenn der Empfänger der Zinsen in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder des EWR ansässig ist.	Ab 1.1.2010	Gesetz vom Präsidenten unterzeichnet	TNS 7.7.2009
<b>Türkei</b>	<b>Steueramnestie verlängert</b> Die bis Ende Februar 2009 gewährte Steueramnestie für nicht registriertes ausländisches und inländisches Vermögen (vgl. Bericht IV/2008) wird verlängert. Die neuen zeitlichen Begrenzungen wurden wie folgt festgelegt: Ausländisches Vermögen von natürlichen Personen und Unternehmen, das vor dem 1.6.2009 (bisher 1.10.2008) angeschafft wurde, kann bis 31.12.2009 (bisher 28.2.2009) bei einer Bank, einem Vermittler oder einer Finanzbehörde angezeigt werden. Bislang nicht registriertes inländisches bewegliches und unbewegliches Vermögen von natürlichen Personen und Unternehmen kann bis zum 30.12.2009 (bisher 28.2.2009) bei der zuständigen Steuerbehörde angezeigt werden.	Bis 30.12.2009 bzw. 31.12.2009	Gesetz Nr.5917 verkündet in Official Gazette vom 10.7.2009 und Erlass Nr.2009/15456 verkündet in Official Gazette vom 30.9.2009	TNS 24.7.2009; TNS 2.10.2009

TNS = Tax News Service (IBFD)	IWB = Internationale Wirtschaftsbriefe	ISTR = Internationales Steuerrecht
WiRO = Wirtschaft und Recht in Osteuropa	TA = Tax Analyst (Newsletter zum TNI)	Gtai = Germany Trade and Invest (ehemals Bfai)

<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>
noch Türkei	Bestimmte ausländische Einkünfte einer natürlichen oder juristischen Person bleiben steuerfrei, wenn sie zwischen dem 1.5.2009 und dem 31.12.2009 erzielt werden und bis 28.2.2010 (bisher 31.3.2009) ins Inland transferiert werden.			
	<b>Umsatzsteuer</b> Dienstleistungen in erstklassigen Restaurants und in Restaurants von Hotels mit drei oder mehr Sternen unterliegen künftig dem Regelsteuersatz von 18 %. Bislang galt für diese Leistungen der ermäßigte Steuersatz von 8 %.	Ab 15.7.2009	Erlass Nr.2009/15200 des Ministerrates vom 15.7.2009	TNS 16.7.2009
	<b>Steuervergünstigungen eingeführt</b> Für qualifizierte Investitionen, die durch das Finanzministerium genehmigt wurden, werden künftig verschiedene Steuervergünstigungen gewährt. Das Ministerium kann eine Genehmigung verwehren, wenn die Investitionen nicht aus wirtschaftlichen, regionalen, finanziellen oder technischen Gründen erfolgen.  Die Investitionen müssen in einer der vier im Erlass genannten Regionen erfolgen. Die Investitionsbeträge müssen mindestens 500.000 TRY bzw. 1.000.000 TRY umfassen.  Einkünfte, die aus solchen qualifizierten Investitionen stammen, unterliegen ermäßigten Körperschaftsteuer- und Einkommensteuersätzen, wobei die entsprechende Steuerersparnis um eine Investitionszulage gekürzt wird.	Ab 16.7.2009	Erlass Nr.2009/15199 des Ministerrates vom 16.7.2009	TNS 20.7.2009
USA	<b>Abwrackprämie</b> Das Gesetz zur Einführung einer Abwrackprämie wurde im Juni verabschiedet. Der staatliche Zuschuss für den Kauf eines Neuwagens beträgt entweder 3.500 USD oder 4.500 USD, falls das alte Fahrzeug ein gewisses Alter sowie schlechte Verbrauchswerte aufweist und verschrottet wird.  Mittlerweile sind die für das Programm verfügbaren Haushaltsmittel von drei Milliarden USD jedoch aufgebraucht.	Ohne Angabe	Gesetz im Juni verabschiedet	NZZ 4.8.2009
Vereinigtes Königreich	<b>Gewährung einer Abwrackprämie seit Mai 2009</b> Die Einführung einer Abwrackprämie, die Schatzkanzler Alistair Darling in seiner Rede zum Haushalt 2009 vom 22. April 2009 angekündigt hatte, wurde umgesetzt. Seit 18.5.2009 kommen Autokäufer beim Erwerb eines Neufahrzeuges und gleichzeitiger Verschrottung eines mindestens zehn Jahre alten Fahrzeuges in den Genuss einer Prämie in Höhe von 2.000 GBP. Dabei wird die Hälfte der Prämie vom „Department for Business, Enterprise and Regulatory Reform (BERR)“ übernommen, die andere Hälfte von teilnehmenden Fahrzeugherstellern. Insgesamt haben sich 41 Hersteller dazu verpflichtet. Durch ein spezielles Verrechnungssystem werden die Erträge der Fahrzeughändler von der Prämie nicht negativ beeinflusst.	Ab 18.5.2009 bis voraussichtlich Februar 2010 bzw. bis die staatliche Fördersumme von 300 Mio. GBP aufgebraucht ist	Schriftsatz 31/09 der Finanz- und Zollbehörde (HMRC)	<a href="http://www.hm-treasury.gov.uk">www.hm-treasury.gov.uk</a>

TNS = Tax News Service (IBFD)	IWB = Internationale Wirtschaftsbriefe	ISIR = Internationales Steuerrecht
WiRO = Wirtschaft und Recht in Osteuropa	TA = Tax Analyst (Newsletter zum TNI)	Gtai = Germany Trade and Invest (ehemals Bfai)



<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>
<b>Armenien</b>	<p><b>Abschaffung des Schachtelprivileges</b> Die Regierung legte am 17.9.2009 einen Gesetzentwurf zur Abschaffung des Schachtelprivileges bei Dividendenzahlungen an nichtansässige Gesellschaften vor. Derzeit sind Dividenden an nichtansässige Gesellschaften von der Quellensteuer in Höhe von 10 % befreit, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die nichtansässige Gesellschaft der wirtschaftlich Begünstigte der Dividendenzahlung ist,</li> <li>- die Zahlung im Ansässigkeitsstaat der empfangenden Gesellschaft steuerfrei ist,</li> <li>- die nichtansässige Gesellschaft über zwei Jahre direkt mindestens 25 % der Anteile der ausschüttenden Gesellschaft hält und</li> <li>- die nichtansässige Gesellschaft nicht in einem Niedrigsteuergbiet ansässig ist.</li> </ul>	Ohne Angabe	Vorschlag der Regierung dem Parlament vorgelegt	TNS 22.9.2009
<b>Bosnien-Herzegowina</b>	<p><b>Änderungen bei der Besteuerung von Immobilien in der Republik Srpska</b> Zum 1.1.2010 wird eine neue Steuer auf Immobilien eingeführt. Bis zur tatsächlichen Einführung soll die „Steuer auf die Übertragung von Immobilien“ sowie die „Erbschaft- und Schenkungsteuer“ abgeschafft werden.</p> <p>Steuerpflichtig sind nach der neuen Steuer künftig Personen, die Eigentümer oder Nutzer (sofern der Eigentümer nicht ermittelt werden kann) von unbeweglichem Vermögen sind. Bemessungsgrundlage ist der geschätzte Marktwert der Immobilie zum 31.12. des Vorjahres. Der Steuersatz wird von den Gemeinden festgelegt, muss jedoch zwischen 0,05 % und 0,5 % liegen. Außerdem können zahlreiche Befreiungen oder Vergünstigungen (z. B. für selbst genutztes Wohneigentum) gewährt werden.</p> <p><b>Brčko-Distrikt – Grundsteuer</b> Der Grundsteuersatz beträgt mindestens 0,05 % und maximal 1 % und wird jährlich neu mit dem Haushalt beschlossen (vgl. Bericht III/2008). Im Haushalt 2010 ist eine Festsetzung des Steuersatzes auf 0,05 % vorgesehen.</p>	Ab 1.1.2010	Gesetz in Official Gazette verkündet	TNS 28.8.2009
		Ab 1.1.2010	Haushaltsentwurf	TNS 30.9.2009

TNS = Tax News Service (IBFD)	IBW = Internationale Wirtschaftsbriefe	ISiR = Internationales Steuerrecht
WIRO = Wirtschaft und Recht in Osteuropa	TA = Tax Analyst (Newsletter zum TNI)	Gtai = Germany Trade and Invest (ehemals Bfai)



**noch Indien**

Derzeit ist geplant, den Körperschaftsteuersatz ansässiger und nichtansässiger Unternehmen von 30 % auf 25 % zu senken. Ausländische Unternehmen sollen künftig zusätzlich zur Körperschaftsteuer einer Steuer in Höhe von 15 % auf den Gewinn ihrer Betriebsstätte unterliegen.

Der Einkommensteuertarif soll wie folgt angepasst werden:

1.4.2008 – 31.3.2009		neu	
Einkünfte (in INR)	Steuersatz	Einkünfte (in INR)	Steuersatz
bis 150.000	0 %	bis 160.000	0 %
150.001 – 300.000	10 %	160.001 – 1.000.000	10 %
300.001 – 500.000	20 %	1.000.001 – 2.500.000	20 %
über 500.000	30 %	über 2.500.000	30 %

**Mehrwertsteuer**

Alle bestehenden indirekten Steuern sollen durch eine einheitliche Mehrwertsteuer mit zwei Steuersätzen abgelöst werden. Die neue Mehrwertsteuer soll zum 1.4.2010 eingeführt werden.

Ab 1.4.2010

Pläne

Tax Analyst  
18.9.2009

**Indonesien**

**Besteuerung von Grundstücken und Gebäuden**

Die Übertragung von Rechten an Grundstücken und Gebäuden unterliegt grundsätzlich einer Steuer in Höhe von 5 % des Verkaufspreises. Ein ermäßigter Steuersatz von 1 % gilt für juristische Personen, deren Hauptgeschäft der Verkauf von kleineren Häusern und Wohnungen ist.

Ab 27.4.2009

Verordnung  
PER-30/PJ/2009  
vom 27.4.2009

TNS 1.7.2009

Künftig sind folgende Personen von dieser Steuer befreit:

- Natürliche Personen, die weniger als das nichtsteuerbare Einkommen erzielen und deren Grundbesitz für weniger als 60 Millionen IDR verkauft wird,
- natürliche Personen, die die Rechte an ihren Grundstücken und Gebäuden auf ihr leibliches Kind oder einen Elternteil übertragen,
- natürliche und juristische Personen, die die Rechte an ihren Grundstücken und Gebäuden auf religiöse, pädagogische oder soziale Einrichtungen übertragen, vorausgesetzt zwischen den beiden Parteien besteht keine geschäftliche Beziehung,
- natürliche und juristische Personen, die die Rechte an ihren Grundstücken und Gebäuden für die Weiterentwicklung der Infrastruktur auf die Regierung übertragen und
- natürliche und juristische Personen, die nicht der inländischen Steuer unterliegen.

Außerdem sind künftig Übertragungen im Zuge von Erbschaften steuerfrei.

TNS = Tax News Service (IBFD)	IWB = Internationale Wirtschaftsbriefe	ISIR = Internationales Steuerrecht
WiRO = Wirtschaft und Recht in Osteuropa	TA = Tax Analyst (Newsletter zum TNI)	Gtai = Germany Trade and Invest (ehemals Bfai)



<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>
<b>noch Kroatien</b>	<b>Änderungen im Umsatzsteuergesetz</b> Im Hinblick auf den geplanten Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union soll das nationale Umsatzsteuergesetz an die EU Richtlinie 2006/112/EC angepasst werden. Darin soll u. a. geregelt werden, dass sich ausländische Unternehmer, die Umsätze in Kroatien ausführen, umsatzsteuerlich registrieren müssen, auch wenn sie dort weder einen Geschäftssitz, eine Betriebsstätte, einen Wohnsitz oder einen gewöhnlichen Aufenthalt haben. Für die Abwicklung aller inländischen Pflichten haben sie künftig einen steuerlichen Bevollmächtigten zu beauftragen.	Ab 1.1.2010	Gesetzesänderungen vom Parlament verabschiedet	TNS 29.9.2009
<b>Nepal</b>	<b>Haushalt 2009/2010</b> Der Haushaltsentwurf 2009/2010 wurde am 13.7.2009 vom Kabinett verabschiedet. Er enthält u. a. folgende Punkte: - Der Grundfreibetrag zur Einkommensteuer soll für Einzelpersonen von 115.000 NPR auf 160.000 NPR und für Ehepaare von 140.000 NPR auf 200.000 NPR angehoben werden. - Der Steuersatz auf Veräußerungsgewinne soll von 15 % auf 10 % gesenkt werden.	Ab 16.7.2009	Bewilligungsgesetz, Zustimmung des Parlaments steht noch aus	TNS 14.7.2009; Tax Analyst 22.7.2009
<b>Pakistan</b>	<b>Veräußerungsgewinne</b> Die Quellensteuer auf Gewinne aus der Veräußerung von Kapitalanteilen soll abgeschafft werden.	Ohne Angabe	Pläne	Tax Analyst 6.7.2009; Tax Analyst 9.7.2009
<b>Philippinen</b>	<b>Steuer auf Kurznachrichten</b> Nach den Plänen der Regierung soll künftig auf die Versendung von Kurznachrichten (SMS, MMS) eine Verbrauchsteuer in Höhe von 0,05 PHP pro Nachricht (entspricht ungefähr 45,5 % des SMS-Preises) erhoben werden. Auch auf Nachrichten und Gespräche ins Ausland soll die neue Steuer erhoben werden.	Ohne Angabe	Pläne der Regierung	Tax Analyst 15.9.2009
<b>Russland</b>	<b>Immobiliensteuer</b> In Russland wird gegenwärtig die Einführung einer einheitlichen Immobiliensteuer diskutiert, die ab 2011 oder 2012 an die Stelle der Grundsteuer und der Vermögensteuer treten soll. Das vorgeschlagene Konzept der Immobiliensteuer würde die beiden genannten Steuern ablösen. Zunächst ist die Einführung der Steuer auf Wohnimmobilien, später auf Gewerbeimmobilien angedacht.	Voraussichtlich 2011 oder 2012	Diskussion	Gtai Rechtsnews 8/2009 S.25/26 vom 3.8.2009

TNS = Tax News Service (IBFD)	IWB = Internationale Wirtschaftsbriefe	ISIR = Internationales Steuerrecht
WiRO = Wirtschaft und Recht in Osteuropa	TA = Tax Analyst (Newsletter zum TNI)	Gtai = Germany Trade and Invest (ehemals Bfai)

<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>
<b>noch Russland</b>	Dabei soll sich die Bemessungsgrundlage künftig nicht mehr nach dem Katasterwert, sondern nach dem Marktwert der Immobilie richten. Sozialschwache Bevölkerungsgruppen sollen durch ein System von Steuerabschreibungen und -befreiungen vor der Erhöhung der Steuerlast bewahrt werden. Der Steuersatz ist bislang nicht diskutiert worden.			
	<b>Verbrauchssteuern</b> Die Verbrauchssteuern sollen für 2010 – 2012 für Wein um 20 %, für Bier um 300 %, für Zigarren um 30 %, für Zigaretten um 15 % und für Kraftstoffe und Motoröl um 10 % erhöht werden.	2010 - 2012	Gesetzentwurf	TNS 8.9.2009
<b>Tansania</b>	<b>Haushalt 2009/2010</b> Der Körperschaftsteuersatz für Gesellschaften, die an der inländischen Börse Daressalam notiert sind und zu mindestens 30 % öffentliche Aktien ausgegeben haben, soll von 30 % auf 25 % gesenkt werden. Daneben sollen im Bereich der Körperschaftsteuer zahlreiche Steuerbefreiungen abgeschafft werden.  Der Umsatzsteuersatz soll von 20 % auf 18 % gesenkt werden.	Ab 1.7.2009	Haushalt der Nationalversammlung am 11.6.2009 vorgelegt	TNS 21.7.2009
<b>Ukraine</b>	<b>Steuerliche Förderungen im Zusammenhang mit Biokraftstoffen</b> Die Produktion und der Verbrauch von Biokraftstoffen wird künftig wie folgt gefördert:			
	1. Für Produzenten wird eine Körperschaftsteuerbefreiung über einen Zeitraum von zehn Jahren eingeführt. Die Befreiung gilt auch für Einkünfte aus dem Verkauf von Ausrüstungsgegenständen, Transportfahrzeugen und Stromerzeugern o. ä., die mit Biokraftstoffen betrieben werden.	Ab 1.1.2010		
	2. Für den Erwerb von Anlagegütern, die mit Biokraftstoffen betrieben werden bzw. die für die Produktion von Biokraftstoffen verwendet werden, gibt es eine Sofortabschreibung bei der Körperschaftsteuer in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten. Die Regelung soll ebenfalls für einen Zeitraum von zehn Jahren gelten. Dabei wird die Sofortabschreibung im ersten Quartal der Nutzung gewährt und der Restbetrag ist über die Nutzungsdauer abzuschreiben.	Ab 1.1.2010		
	3. Aufwendungen, die bei der Umrüstung von Transportfahrzeugen auf Biokraftstoffe anfallen, können im Rahmen der Einkommensteuer als Ausgaben berücksichtigt werden.	Ab 1.1.2010		
	4. Daneben gibt es Befreiungen bei den Verbrauchssteuern und der Umsatzsteuer auf den Import von Wirtschaftsgütern für die Herstellung oder Wiederherstellung von Biokraftstoffen sowie auf den Import von Maschinen und Fahrzeugen, die mit Biokraftstoffen betrieben werden.	Ab 1.1.2010 bis 1.1.2019	Gesetz Nr. 1391-VI vom Parlament verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet	TNS 15.7.2009; Tax Analyst 17.7.2009; Tax Analyst 29.7.2009

TNS = Tax News Service (IBFD)	IWB = Internationale Wirtschaftsbriefe	ISIR = Internationales Steuerrecht
WIRO = Wirtschaft und Recht in Osteuropa	TA = Tax Analyst (Newsletter zum TNI)	Gtai = Germany Trade and Invest (ehemals Bfai)

<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>
noch Ukraine	<b>Vergnügungsteuer</b> Auf den Endpreis von Theater- und Kinokarten, CDs und DVDs bzw. auf die Nutzungsgebühr für die Bereitstellung von Leihvideos soll künftig eine monatlich fällige Steuer in Höhe von 5 % erhoben werden. Für ähnliche Leistungen im Internet soll die Steuer 1 % betragen.	Ab 1.1.2010	Gesetzentwurf	Tax Analyst 13.8.2009

TNS = Tax News Service (IBFD)	IWB = Internationale Wirtschaftsbriefe	ISrR = Internationales Steuerrecht
WiRO = Wirtschaft und Recht in Osteuropa	TA = Tax Analyst (Newsletter zum TNI)	Gtai = Germany Trade and Invest (ehemals Bfai)